Telef on: 0 233-40719 Telefax: 0 233-98940719

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration

S-III-MF/A

Flüchtlinge in München

Antrag Nr. 14-20 / A 00179 vom 12.08.2014 von Herrn Stadtrat Hans Podiuk und Herrn Stadtrat Thomas Schmid vom 12.08.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02085

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 03.02.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Antrag wurde wie folgt begründet: "Die Zahl der nach München kommenden Flüchtlinge steigt seit Monaten an. Die Aufnahmekapazitäten des Freistaates und der Landeshauptstadt München sind erschöpft. Der Freistaat muss die angekündigten Erstaufnahmeeinrichtungen schneller auf den Weg bringen, auch wenn zunächst Provisorien herangezogen werden. Dazu bedarf es gerade in den überfüllten Einrichtungen einer zusätzlichen Betreuung der Flüchtlinge. Die Stadt sollte die hierfür erforderlichen Stellen in Absprache mit dem Freistaat schaffen. Auch der Bund muss aufgefordert werden, gegenüber den europäischen Partnern auf die vertraglichen Bestimmungen sowie die konsequente Umsetzung der Dublin-Vereinbarung zu drängen. Letztlich soll die Bundesregierung aufgefordert werden, den Schwerpunkt der Entwicklungshilfe an aktuellen Flüchtlingsproblematiken auszurichten."

Konkret wird beantragt, Folgendes zu beschließen:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Sozialarbeitern zur Betreuung der Flüchtlinge in der Bayernkaserne zu ermitteln und dem Stadtrat das Ergebnis vorzulegen.
- 2. Die Landeshauptstadt München fordert den Freistaat nachdrücklich auf, schnellstmöglich eine weitere Flüchtlingserstaufnahmestelle einzurichten.
- 3. Die Landeshauptstadt München fordert die Bundesregierung, ggf. auch über eine Initiative des Deutschen Städtetags, nachdrücklich auf, gegenüber den europäischen Partnern die strikte Einhaltung der Verträge und der entsprechenden Dublin-Vereinbarung einzufordern. Gegebenenfalls sind Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Die Bundesregierung wird gebeten, die Verfahren nach der Dublin-Vereinbarung konsequent zu vollziehen.

4. Die Landeshauptstadt München fordert die Bundesregierung auf, den Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit solchen Ländern zu verstärken, aus denen ein Großteil der sog. Armutsflüchtlinge kommen.

Zu 1.:

Die Bedarfe der sozialpädagogischen Betreuung in der Erstaufnahme und also auch in der Bayernkaserne wurden mit Beschlüssen des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 27.08.2014 für das laufende Jahr 2014 und für die Folgejahre im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss in der Sitzung vom 04.11.2014 dargestellt, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 01344. Der Bedarf wird mit einem Fallzahlenschlüssel von 1:100 gedeckt. Die Landeshauptstadt München geht erforderlichenfalls in Vorleistung. Die Refinanzierung wird vom Freistaat eingefordert.

Zu 2.:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat wiederholt und zuletzt mit Schreiben vom 10.10.2014, vgl. Anlage 2, dringend gegenüber dem Bayerischen Ministerpräsidenten gefordert, weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in verschiedenen bayerischen Regierungsbezirken zu eröffnen. Den aktuellen Planungen zufolge sollen diese Aufnahmeeinrichtungen eröffnen:

Regensburg Platzkapazität 280 (ab 15.12.2014) Deggendorf Platzkapazität 500 (ab 02.01.2015)

Augsburg Platzkapazität 500 Schweinfurt Platzkapazität 500 Bayreuth Platzkapazität 500 Nürnberg Platzkapazität 800.

Zu 3. teilt die Ausländerbehörde München Folgendes mit:

"Das Dubliner Übereinkommen (DÜ) regelt die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren zwischen den Signatarstaaten. Zuständig ist in der Regel der Vertragsstaat, in den zuerst eingereist wurde. Findet eine Weiterreise statt, wird die/der Betroffene dem zuständigen Staat durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Rückübernahme angeboten und ggf. dorthin zurück geführt.

Der Ausländerbehörde liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, die auf eine Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten durch die anderen teilnehmenden Staaten schließen lassen (z.B. die Nichtregistrierung von Flüchtlingen durch italienische Behörden).

Eine Ausnahme stellt Griechenland dar. Das BAMF wurde durch das Bundesministerium des Innern angewiesen, keine Aufnahme- oder Wiederaufnahmegesuche nach der Dublin-Verordnung an Griechenland zu stellen, da das Asylsystem dort (immer noch)

deutliche Defizite aufweist und der Umgang mit Asylbewerbern (weiterhin) europäischen Standards widerspricht. Diese Anweisung ist derzeit bis zum 12.01.2015 befristet.

Der Vollzug der hiesigen DÜ-Verfahren ist durch das BAMF sichergestellt. Nach Einschätzung der Ausländerbehörde wird bereits jetzt konsequent im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Aspekte des Einzelfalls die Dublin-Verordnung vollzogen. Die Anzahl dieser Verfahren steigt in gleichem Maße an wie die Zahlen der Flüchtlinge. Eine Aufforderung an die Bundesregierung oder eine Initiative des Deutschen Städtetags ist daher nicht veranlasst."

Zu 4. teilt das Sozialreferat in Abstimmung mit der Stelle für internationale Angelegenheiten im Büro der 3. Bürgermeisterin Folgendes mit: Die derzeitigen Fluchtgründe sind in weit überwiegendem Maß Bürgerkriege und Verfolgung aus politischen, religiösen, ethnischen und nur zu einem geringen Teil aus wirtschaftlichen Gründen. Das zeigt die Statistik der Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in der Münchner Erstaufnahmeeinrichtung. Nach Angaben der Regierung von Oberbayern stammten zum Stichtag 30.09.2014 rund 80 % der Personen aus den Ländern Syrien, Eritrea, Nigeria, Afghanistan und Somalia.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit zielt immer auf Prävention und Bekämpfung von Armut und erfordert langfristige Bemühungen. Das unterscheidet sie von humanitärer Nothilfe. Sie orientiert sich nicht hauptsächlich an den jeweils aktuellen Flüchtlingsströmen.

Jedoch hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf die wachsende Anzahl an Flüchtlingen reagiert und Anfang 2014 die Sonderinitiative "Fluchtursachen bekämpfen - Flüchtlinge reintegrieren" gegründet und mit 170 Millionen Euro ausgestattet. Die Sonderinitiative umfasst drei Aktionsfelder: Die Bekämpfung von Fluchtursachen, die Stabilisierung der Aufnahmeregionen sowie die Integration bzw. Reintegration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in die Aufnahmebeziehungsweise ihre Herkunftsländer. Im Hinblick darauf ist es nicht angebracht, der Bundesregierung eine Änderung ihrer entwicklungspolitischen Schwerpunkte vorzuschlagen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten nach ihrer erfolgreichen Integration im Aufnahmeland einen ganz erheblichen Beitrag zur Armutsbekämpfung in ihren Herkunftsländern leisten: Die Mittel, mit denen sie ihre im Land verbliebenen Familien unterstützen, sind weit höher als die staatlichen Entwicklungsgelder. So kann München auch durch eine effektive Integrationsarbeit einen Beitrag dazu leisten, Fluchtursachen zu bekämpfen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat und der Stelle für internationale Angelegenheiten im Büro der 3. Bürgermeisterin abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kreisverwaltungsreferat, der Stelle für internationale Angelegenheiten im Büro der 3. Bürgermeisterin und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- Vom Vortrag, insbesondere von den Aussagen zum Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung in der Bayernkaserne, zu den Planungen künftiger Erstaufnahmeeinrichtungen und zum Vollzug der Dublin-Verordnung wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00179 von Herrn Stadtrat Hans Podiuk und Herrn Stadtrat Thomas Schmid vom 12.08.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Die Vorsitzende	Die Referentin
	Christine Strobl	Brigitte Meier
	Bürgermeisterin	Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- An das Sozialreferat, S-III-M
 An die Frauengleichstellungsstelle
 An das Kreisverwaltungsreferat
 An die Stelle für internationale Angelegenheiten im Büro der 3. Bürgermeisterin z.K.

Am

I.A.